

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Austausch- und Begegnungsprojekte sowie Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
(Sprachprojekte)

Formblatt 2a

zur Förderrichtlinie zum Programm „Sprache schafft Chancen“ 2026 und 2027

So geht's:

1. Antrag einreichen: Antrag wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschrieben an die lagfa bayern e. V. senden:
 - o E-Mail: sprachfoerderung@lagfa-bayern.de ODER
 - o Postalisch: lagfa bayern e. V., Schaezlerstraße 13 ½, 86150 Augsburg
2. Projekt starten: Das Sprachprojekt darf beginnen, sobald der Antrag bei der lagfa bayern e. V. (im Folgenden: lagfa bayern) eingegangen ist, aber nicht vor dem 1. Januar 2026. Ausgaben vor Antragseingang sind nicht förderfähig.
3. Förderhöhe: Förderung bis max. 9.000 € (Erstförderung) bzw. max. 5.500 € (Folgefördereung).
4. Auszahlung in zwei Schritten: Nach Bewilligung des Antrags erhalten Sie 50 % der beantragten Fördersumme. Nach Projektende reichen Sie das Formblatt 2c und einen Abschlussbericht ein. Mit diesem Formblatt können Sie auch die Auszahlung der restlichen Fördermittel beantragen. Falls Sie weniger Ausgaben hatten als ursprünglich geplant, passen Sie den Betrag im Formblatt entsprechend an.
5. Verwendungsnachweis (nur bei Aufforderung): Nur wenn die lagfa bayern Sie dazu auffordert, ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Die Auszahlung der restlichen Fördermittel erfolgt dann erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises.
6. Fragen und Hinweise: Werfen Sie einen Blick in die FAQs oder kontaktieren Sie direkt das Team der lagfa bayern. Wichtig: Die Zuwendungen stellen eine freiwillige Leistung dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür (noch) Haushaltssmittel zur Verfügung stehen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller/Antragstellerin

Name der Organisation	
Regierungsbezirk	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

1.2. Kontoverbindung

Kontoverbindung des Antragstellers/der Antragstellerin

Kontoinhaber/-inhaberin	
Bankinstitut	
IBAN	

1.3. Durchführende Organisation

Bitte nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller/der Antragstellerin.

Name der Organisation	
Regierungsbezirk	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

2. Basisinformationen zum Projekt

2.1. Allgemeine Informationen

Name des Sprachprojekts		
Art des Sprachprojekts (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Begegnungs- und Austauschprojekt	<input type="checkbox"/> Projekt zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
Art der Förderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Erstförderung max. 9.000 €	<input type="checkbox"/> Folgeförderung max. 5.500 €
Beginn (Datum)		
Geplantes Ende (Datum)		
Ansprechperson (Name, E-Mail-Adresse, Telefon)		

2.2. Bedarfslage vor Ort und Kooperations- / Netzwerkpartner

A) Welche Rolle soll Ihr Projekt im lokalen Angebotsfeld einnehmen oder nimmt es bereits ein?

- Alleinstehendes Angebot (es gibt keine vergleichbaren Projekte)
- Ergänzendes/entlastendes Angebot (bestehende Projekte reichen nicht aus)
- Spezialisierendes Angebot (z. B. bestimmte Zielgruppe oder Methode)

B) Arbeiten Sie mit Kooperationspartnern bzw. Netzwerkpartnern zusammen? Wenn ja, bitte nennen Sie diese und beschreiben Sie die Art der Zusammenarbeit:

Beschreibung (falls ja, Pflichtfeld max. 100 Wörter):

3. Projektbeschreibung

3.1. Eigene Projektbeschreibung

Beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben in eigenen Worten (Pflichtfeld, max. 200 Wörter):

3.2. Projektvorhaben und -ziele

A) Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Projektvorhabens:

<i>Begegnungs- & Austauschprojekte</i>	<i>Projekt zur Heranführung an den Arbeitsmarkt</i>
<input type="checkbox"/> Regelmäßige Sprachkurse <input type="checkbox"/> Einzelbegleitung/Sprachpatenschaften <input type="checkbox"/> Konversationsgruppen/Sprachcafés <input type="checkbox"/> Interkulturelle Begegnungen und Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Freizeitangebote mit Sprachförderung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kochen <input type="checkbox"/> Ausflüge (Museum etc.) <input type="checkbox"/> Tanzen <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Digitale Angebote/Online-Sprachübungen <input type="checkbox"/> Sonstiges: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/> Kennenlernen der deutschen Arbeitswelt <input type="checkbox"/> Kompetenzbewusstsein schaffen <input type="checkbox"/> Ausloten beruflicher Perspektiven <input type="checkbox"/> Angebote für Job/Ausbildung/Praktikum recherchieren <input type="checkbox"/> Übung von Bewerbungsgesprächen <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Bewerbungsschreiben/Lebenslauf <input type="checkbox"/> Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse <input type="checkbox"/> Unterstützung zum Verbleib in Ausbildung/Arbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>

B) Folgende Ziele sollen bis zum Ende der Projektlaufzeit erreicht werden (*Mehrfachnennung möglich*):

Die Teilnehmenden ...

- haben ihren Wortschatz erweitert und ihre Sprachpraxis verbessert
- fühlen sich mehr als Teil der lokalen Gemeinschaft
- meistern ihren Alltag selbstständiger (Behördengänge, Einkaufen etc.)
- bewältigen Elterngespräche in Kita/Schule sicherer
- orientieren sich leichter in der Region (ÖPNV etc.)
- bauen mehr Selbstvertrauen im Umgang mit Sprache auf
- haben neue soziale Kontakte geknüpft
- Sonstiges:

3.3. Geplante Aktivitäten

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Projektidee umzusetzen? Stellen Sie gern mögliche Höhepunkte des Projektjahrs dar. Regelmäßig stattfindende Termine können zusammengefasst werden.

Nr.	Aktivität/Maßnahme	Wie wird hierdurch die Projektidee umgesetzt?	Zeitraum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

4. Angaben zur Zielgruppe: Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

4.1. Zusammensetzung der Teilnehmenden

Wer soll erreicht werden? Wem kommt Ihr Engagement zugute bzw. welche Menschen möchten Sie konkret unterstützen?

Teilnehmende (TN)	<input type="checkbox"/> Nur Frauen	<input type="checkbox"/> Nur Männer	<input type="checkbox"/> Gemischte Gruppe	
Nationalitäten der TN				
Altersgruppe	<input type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Senioren	<input type="checkbox"/> Gemischt
Einstiegsniveau	<input type="checkbox"/> Nicht alphabetisiert	<input type="checkbox"/> Anfänger	<input type="checkbox"/> Fortgeschritten	<input type="checkbox"/> Gemischt

4.2. Geplante Anzahl der zu erreichenden Menschen

Wie viele Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund wollen Sie mit Ihrem Vorhaben im beantragten Förderzeitraum insgesamt erreichen? (Mehrachnennung möglich)

	<input type="checkbox"/> feste Gruppe ¹	<input type="checkbox"/> offenes Angebot ²⁺³	
Beschreibung	mit vorwiegend gleichbleibendem Personenkreis ¹	<input type="checkbox"/> mit teilweise wiederkehrendem Personenkreis ²	<input type="checkbox"/> mit meist unterschiedlichem Personenkreis ³
Anzahl Personen			

¹ z. B. geschlossene Traumagruppe oder intensive Jobbegleitung. Eine feste Gruppe bedeutet: Es sind immer dieselben Teilnehmenden, die regelmäßig zusammenkommen. Gezählt wird jede Person nur einmal – unabhängig davon, wie oft sie im Jahresverlauf teilnimmt. Beispiel: Wenn 25 Personen das ganze Jahr über Teil einer festen Gruppe sind, geben Sie 25 an – auch wenn jede Person mehrfach kommt. Es geht also nicht um die Anzahl der Treffen im Jahr, sondern nur um die Zahl der Menschen, die dieser festen Gruppe angehören.

² z. B. offene Kochtreffs oder Sprachcafés. Ein offenes Angebot *mit teilweise wiederkehrendem Personenkreis* bedeutet: Die Teilnehmenden *wechseln größtenteils*, ein Teil des Teilnehmerkreises nimmt jedoch wiederholt teil. Gezählt wird die Summe aller Teilnehmenden über alle Treffen im Jahresverlauf hinweg – einzelne Personen werden dabei mehrfach gezählt. Beispiel: 20 Treffen im Jahr mit je 30 Personen = 600 Personen.

³ z. B. Stadtteilspaziergang für Interessierte. Ein offenes Angebot *mit meist unterschiedlichem Personenkreis* bedeutet: Die Teilnehmenden sind meist wechselnd, ein fester Teilnehmerkreis besteht nicht. Gezählt wird die Summe aller Teilnehmenden über alle Treffen im Jahresverlauf hinweg – einzelne Personen werden dabei mehrfach gezählt. Beispiel: 20 Treffen im Jahr mit je 30 Personen = 600 Personen.

5. Einbindung von Ehrenamtlichen

5.1. Aufgaben

Die Durchführung des Projekts soll vorwiegend durch Ehrenamtliche stattfinden. Welche Aufgabe und welche Funktion haben Ehrenamtliche in Ihrem Projekt (Pflichtfeld, max. 100 Wörter)?

5.2. Anzahl

Wie viele Ehrenamtliche werden im beantragten Förderzeitraum insgesamt involviert sein?

5.3. Anerkennung

Wie wird das Engagement der Ehrenamtlichen wertgeschätzt/begleitet?

- Teilnahmezertifikat/Bestätigung
- Dankes- oder Abschlussveranstaltung
- kleines Dankeschön (z. B. Gutschein, Buch, Blumen)
- Fortbildungs- oder Qualifizierungsangebote
- regelmäßiger Austausch/Einzel- oder Gruppenberatung
- Öffentliches Dankeschön (z. B. Website, Presse, Social Media)
- Sonstiges:

6. Geplante Ausgaben (Finanzierungsplan)

(für weitere Informationen siehe FAQ)

6.1. Personalausgaben

Nr.	Beschreibung des Postens <small>hauptamtliche Projektmitarbeiter/Projektmitarbeiterinnen; externe Referenten/Referentinnen; <u>ausgeschlossen</u>: (stundenweise) Vergütung für am Sprachprojekt mitwirkende Ehrenamtliche</small>	Höhe der geplanten Ausgaben in €
1		
2		
3		
4		
5		
Gesamt		€

6.2. Sachausgaben

Nr.	Beschreibung des Postens <small>z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Bürobedarf, Raummiete; <u>ausgeschlossen</u>: (stundenweise) Vergütung für am Sprachprojekt mitwirkende Ehrenamtliche</small>	Höhe der geplanten Ausgaben in €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
Gesamt		€

6.3. Insgesamt

Personalausgaben und Sachausgaben gesamt: _____ €

7. Platz für weitere Anmerkungen

Beschreibung (freiwillig, max. 200 Wörter):

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller/Antragstellerin (s. Ziff. 1.1.)

Anlage

Formblatt 2b unterschriebener Weiterleitungsvertrag



FAQ (Häufig gestellte Fragen)

I. Grundsätzliches

- Bei den „Begegnungs- und Austauschprojekten“ handelt es sich um niederschwellige Angebote, die allen volljährigen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf offenstehen und die Begegnung und den Austausch mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ermöglichen.
- Ziel der „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ ist es, den Teilnehmenden den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern und das Bestehen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Im Fokus der niederschweligen Projekte stehen der Praxisbezug und die Anwendung des Gelernten.
- „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung sind, offen.
- Die Sprachprojekte ersetzen keine bestehenden (Regel-)Strukturen des Bundes und des Freistaats, sondern ergänzen oder flankieren diese, soweit vorhanden.
- Die Aufteilung der Fördersumme (max. 9.000 € bzw. 5.500 €) auf die einzelnen Positionen obliegt dem Antragsteller/der Antragstellerin.
- Es werden ausschließlich Sprachprojekte gefördert, in denen Ehrenamtliche aktiv involviert sind.
- Die Förderung stammt aus öffentlichen Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

II. Welche Ausgaben sind förderfähig?

Wichtig: Sie sind zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz im Sinne des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses verpflichtet. Sollten Sie einen Gegenstand für das Projekt anschaffen wollen, der mehr als 800 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt, haben Sie dies mit der lagfa bayern vorab abzustimmen. Darüber hinaus gilt, projektbezogene Ausgaben zur Sprachförderung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch Ehrenamtliche sind grundsätzlich förderfähig. Dazu zählen beispielsweise:

Personalkosten

- Hauptamtliche Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter
- Externe Referentinnen/Referenten (z. B. für Workshops, Schulungen, Vorträge)

Projekt- und Arbeitsmaterial

- Lehr- und Unterrichtsmaterialien (z. B. Sprachlernspiele, Bücher)
- Ausstattungsgegenstände (z. B. Kochgeräte, Werkzeuge, Bastelmanual)
- Bürobedarf
- Lebensmittel

Räumlichkeiten

- Miete für Unterrichts-, Kreativ- oder Veranstaltungsräume
- Ausstattung wie Tische, Stühle, Tafeln/Whiteboards, Flipcharts
- Technik wie Beamer, Laptop, Drucker oder ähnliche Geräte

Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung und Druck von Flyern, Postern oder ähnlichem
- Erstellung/Pflege einer Projekt-Homepage
- Werbung (z. B. Zeitung, Social-Media-Kanal)
- Fotografische Dokumentation oder Logoentwicklung

Ausflüge und Veranstaltungen

- Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Ausflüge
- Kosten für Feste oder Projektveranstaltungen (z. B. Verpflegung/Catering, Miete von Veranstaltungsräumen)

Ehrenamtliche

- Fahrtkosten für Ehrenamtliche (0,40 € pro km – Führung eines Fahrtenbuchs)
 - Angemessene Formen der Anerkennung (z. B. Dankeschön-Aktionen, kleine Aufmerksamkeiten)
- Wichtig: keine Vergütung im Sinne einer stundenweisen Bezahlung

Fortbildungen

- Schulungen für hauptamtliche Projektmitarbeitende
- Qualifizierungen für Ehrenamtliche (z. B. Sprachdidaktik, interkulturelle Kompetenz)

Bei Unklarheiten oder konkreten Fragen, ob einzelne Posten zuwendungsfähig sind, wenden Sie sich bitte vor deren Beschaffung an die lagfa bayern.

III. Was ist nicht förderfähig?

- Sprachprojekte, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind
- Sprachprojekte, die Kooperationen mit verfassungsfeindlichen Institutionen vorsehen
- Sprachprojekte, in denen Ehrenamtliche nicht aktiv involviert sind
- Doppelförderungen (darunter fallen auch Stellen hauptamtlicher Integrationslotsinnen oder -lotsen).

IV. Was tun, wenn sich Bedarfe ändern?

- Der Finanzierungsplan ist im Gesamtvolumen verbindlich.
- Änderungen einzelner Posten im Finanzierungsplan sind möglich, sofern:
 - diese durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden,
 - und der Zuwendungszweck nicht verändert wird.
- Eine Änderung des Zuwendungszwecks ist unverzüglich mitzuteilen – nicht erst bei Projektende. Andernfalls droht eine Kürzung der Förderung.
- Nicht verbrauchte Mittel dürfen nicht über den Bewilligungszeitraum hinaus übertragen werden und müssen zurückgezahlt werden.